

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 178.

Sonntag den 27. Juni.

1869.

Bekanntmachung.

Das 23. und 24. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 13. Juli d. J. auf dem Rathhause saale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- Nr. 305. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870. Vom 13. Juni 1869.
- = 306. Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870. Vom 13. Juni 1869.
- = 307. Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1869, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867 genehmigte Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen im Betrage von 4,248,900 Thalern.
- = 308. Ernennung eines Generalconsuls des Norddeutschen Bundes für die Vereinigten Staaten von Mexico und dessen gleichzeitige Beglaubigung als Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes bei der Mexicanischen Regierung.
- = 309. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an einen Consul der Vereinigten Staaten von Amerika für Hamburg und die zunächst gelegenen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten.

Leipzig, den 25. Juni 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 13. Juli d. J. auf dem Rathhause saale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 44. Verordnung, den Betrieb der Sandsteinbrüche in dem Gerichtsamtbezirke Gottscheubach betreffend; vom 20. Mai 1869.
- = 45. Bekanntmachung, die mit der Königlich Italienischen Regierung wegen gegenseitiger Zulassung von sogenannten anonymen Gesellschaften und anderen Genossenschaften verabredete Uebereinkunft betreffend; vom 28. Mai 1869.
- = 46. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Reichenbach betreffend; vom 2. Juni 1869.
- = 47. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Mhlau; vom 4. Juni 1869.
- = 48. Bekanntmachung, die neue Organisation der Staatseisenbahnverwaltung und die Errichtung einer General-Direction der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen zc. betreffend; vom 17. Juni 1869.
- = 49. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Klingenthal; vom 12. Juni 1869.

Leipzig, den 25. Juni 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.

Am 1. nächsten Monats wird der Schankcanon auf das Jahr 1869 zahlbar. Die Herren Gast- und Schankwirth, die mit Schankconcession versehenen Herren Kaufleute und Weinbändler, ingleichen die Herren Conditoiren werden hierauf hingewiesen und aufgefordert, den gedachten Canon in der Zeit vom 1. bis 15. Juli dieses Jahres an die Raths-Einnahmestube abzuführen.
Leipzig, den 22. Juni 1869.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 30. Juni 1869

Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung: 1) Wahl von vier unbesoldeten Stadträthen.
2) Auslosung zur Erfüllung des gesetzlich auscheidenden Dritttheils der Ersatzmänner.

Die Synode und der Gemeindegtag.

* Leipzig, 26. Juni. Bekanntlich wird künftigen Dienstag den 29. Juni in unserer Stadt, und zwar im Hotel de Bologne, die Synode der Israeliten sowohl Deutschlands als auch außerdeutscher Länder tagen. Wir haben bereits kurz der zahlreichen Anmeldungen gedacht, welche nicht allein Seitens der Gemeindevetreter aus den verschiedensten Gegenden, namentlich der norddeutschen Bundesstaaten eingegangen, sondern auch des Umstandes, daß die gesammte jüdische Geistlichkeit und Gelehrtenwelt ein aufrichtiges Interesse daran genommen. Während nun die Synode einen mehr inneren Charakter annehmen wird, dürfte der mit derselben gleichzeitig stattfindende Gemeindegtag auch das allgemeine Interesse für sich in Anspruch nehmen, da es gilt, einen Gemeindevorband zu schaffen, wie er unter dem Namen Board of Deputies in London, Alliance israelite universelle in Paris, Board of Delegates of America Israelites in New-York und als Landescongreg in Ungarn bereits besteht. — Die Sitzungen dieses Gemeindegtages werden, da die Synode, wie schon erwähnt, Vormittags stattfindet, jedesmal die Abendstunden in Anspruch nehmen und es wird dem Gemeindegtage eine Vorlage für den Entwurf zu den Satzungen des zu begründenden Gemeindevorbandes für die Israeliten Deutschlands, oder gleichsam eine Unterlage für die

Berathungen des Gemeindegtages gemacht werden. Nach dieser Vorlage oder Unterlage ist der Zweck des Gemeindevorbandes dahin gerichtet, die Gesammtheit der Judenheit ohne Rücksicht auf irgend eine mehr oder weniger streng confessionelle Richtung zu gemeinsamen Zielpunkten möglichst zu einigen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu kräftigen und zu nähren, ihre Institute zur Erhaltung und zur Ehr: der angestammten Religion der Väter zu pflegen und durch gegenseitiges Beispiel und Austausch der Erfahrungen zu heben und stetig zu verbessern, die Glaubensstreue bei Einzelnen oder Gesammtheiten zu fördern und zu unterstützen und soweit nöthig und möglich zu schützen, hervorragende Verdienste um das Judenthum anzuerkennen, möglichst zu belohnen und den Kampf für dasselbe, wo es unberechtigt angegriffen werden sollte, mit Muth, Kraft und Ausdauer aller Orten und bei jeder Veranlassung aufzunehmen.

An dieser Aufgabe mitzuwirken sind berufen alle Gemeinden Deutschlands als solche, wie alle Israeliten Deutschlands insbesondere, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, ebenso die Vereinigung zu Zweigverbänden in den einzelnen Gemeinden, Kreisen und Staaten. Die Organe des Verbandes sollen sein a. der Gemeindegtag als gesetzgebende Körperschaft, b. der Gesammtvorstand als leitende Körperschaft und c. der Vorort als vollziehende Körperschaft. Der Gemeindegtag soll die höchste und